

Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg



Das Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg erscheint mittwochs, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Es ist erhältlich bei der Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg oder unter www.rendsbuurg.de.

Mittwoch, 12. Februar 2025

Ausgabe 1/2025

Inhalt:

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Blockkonzeptes „Altstädter Markt / Schleifmühlenstraße / Stegengraben / Stegen“ im Sanierungsgebiet 'Rendsburger Altstadt' der Stadt Rendsburg nach den §§ 137 bis 139 Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Seite 1
---	---------

Bekanntmachung der Stadt Rendsburg

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Blockkonzeptes „Altstädter Markt / Schleifmühlenstraße / Stegengraben / Stegen“ im Sanierungsgebiet 'Rendsburger Altstadt' der Stadt Rendsburg nach den §§ 137 bis 139 Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss der Stadt Rendsburg in seiner Sitzung am 28.01.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Blockkonzeptes „Altstädter Markt / Schleifmühlenstraße / Stegengraben / Stegen“ liegt mit Bericht (inkl. Planzeichnungen) sowie dem Anlagenband für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

21.02.2025 bis 25.03.2025

im Internet auf der Homepage von Rendsburg unter www.rendsbuurg.de → Politik & Verwaltung → Fachbereiche & Sachgebiete → Bauen & Stadtplanung → Beteiligungsverfahren (<https://www.rendsbuurg.de/politik-verwaltung/fachbereiche-sachgebiete/bauen-stadtplanung/beteiligungsverfahren>) eingesehen werden.

Folgende Informationen sind verfügbar:

- 01 Bekanntmachung vom 12.02.2025
- 02 Bericht städtebauliches Blockkonzeptes „Altstädter Markt / Schleifmühlenstraße / Stegengraben / Stegen“
- 03 Anlagen zum Bericht städtebauliches Blockkonzeptes „Altstädter Markt / Schleifmühlenstraße / Stegengraben / Stegen“
- 04 Informationen nach Datenschutzgrundverordnung

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an dieser Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Stellungnahmen können

per E-Mail an ulrich.staecker@rendsburg.de
oder
schriftlich an die Stadt Rendsburg
Fachbereich Bau und Umwelt
Fachdienst Bauverwaltung und Klimaschutz
Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg

gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Blockkonzept unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Rendsburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Blockkonzeptes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

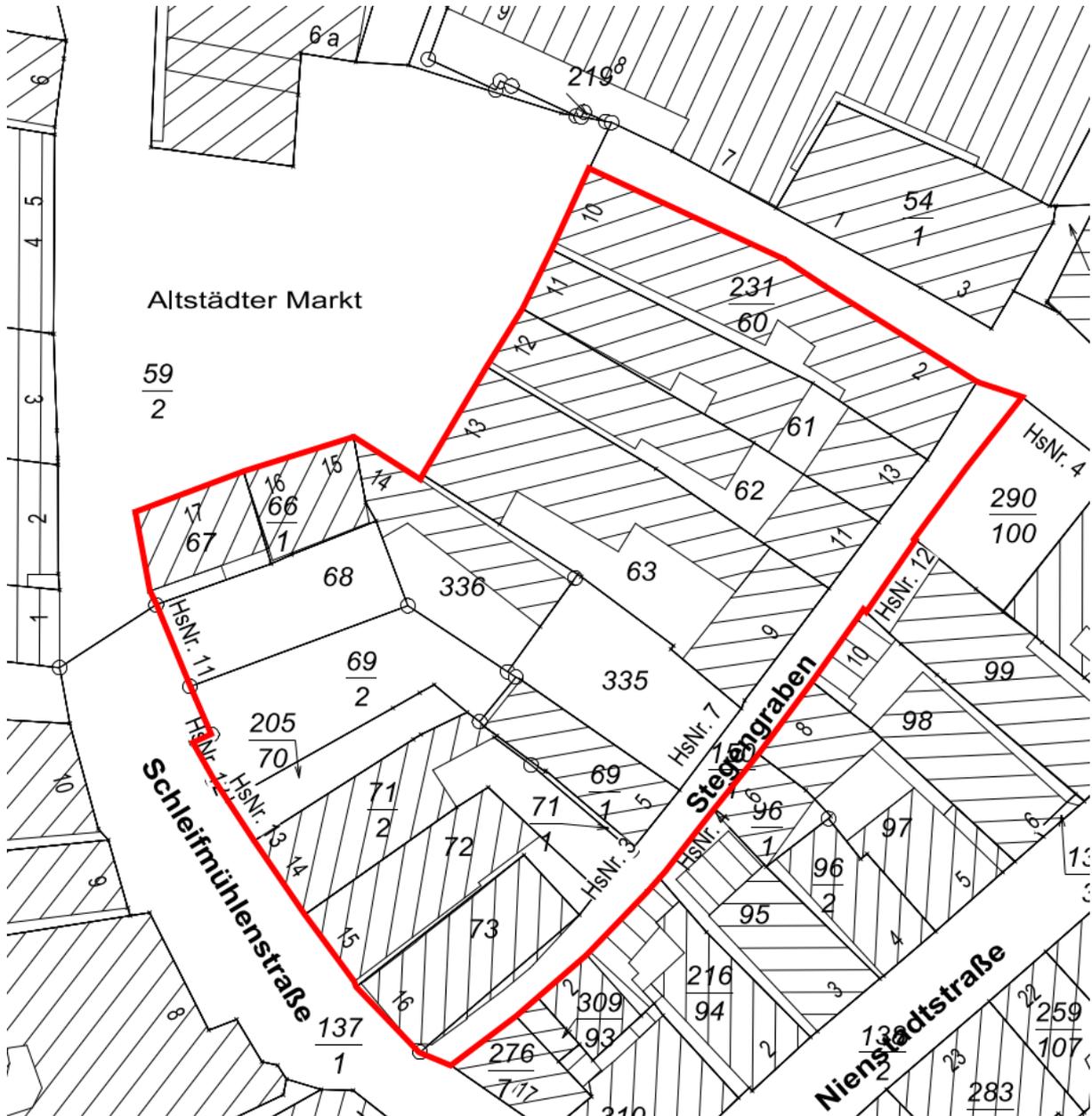
Bei dem im Entwurf vorliegenden Blockkonzept handelt es sich um ein planerisches und auch sanierungsrechtliches Steuerungsinstrument (Stichwort: Sanierungsrechtliche Genehmigung nach den §§ 144 und 145 BauGB), welches die weitere städtebaulich-gestalterische Entwicklung dieses Quartiers im Sanierungsgebiet „Rendsburger Altstadt“ vorgibt und diese konkretisiert.

Das Blockkonzept ist also sowohl das zentrale Instrument für die Umsetzung von Fördermaßnahmen als auch das Steuerinstrument für die Gestaltung und städtebaulich-räumliche Entwicklung für dieses Quartier im Sanierungsgebiet.

Als zentrale Maßnahme in diesem Quartier ist die in der 1. Fortschreibung des IEK als Maßnahme Nr. 37 „Wiederherstellung der historischen (öffentlichen) Fußwegeverbindung zwischen Altstädter Markt und Stegengraben“ zu nennen (siehe auch unter <https://www.rendsburg.de/politik-verwaltung/fachbereiche-sachgebiete/bauen-stadtplanung/sanierungsgebiete/sanierungsgebiet-altstadt>).

Diese Fußwegeverbindung bewirkt in der Folge Überlegungsnotwendigkeiten, wie in diesem Zusammenhang mit der (städte-)baulichen und strukturellen Entwicklung auf den insbesondere unmittelbar angrenzenden Bauflächen umzugehen bzw. zu reagieren ist, und in einem harmonischen und räumlich sinnvollen Zusammenhang zu setzen.

Im vorliegenden Entwurf des Blockkonzeptes wird keine abschließende „Lösung“ der baulichen und freiräumlichen Gestaltung präsentiert, sondern mehrere Szenarien, deren einzelne Komponenten bis zu einem gewissen Grad austauschbar sind, ohne das Gesamtbild und die Gesamtplanung zu beeinträchtigen. Diese Szenarien-Lösung zeigt deutlich die jeweiligen grundstücksbezogenen „Abhängigkeiten“ untereinander in diesem engen und begrenzten räumlichen Bereich auf. Städtebauliches Sanierungsziel ist in jedem Fall die kurz- bis mittelfristige Schließung von Baulücken und eine städtebauliche angemessene Reaktion auf die zukünftige öffentliche Wegeverbindung.



Rendsburg, den 12. Februar 2025

Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin